

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 Am Dorfrand Kastorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeiter:</i> Christin Reinke	<i>Datum</i> 28.11.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Knorrendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Knorrendorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Dorfrand Kastorf" der Gemeinde Knorrendorf im beschleunigten

Verfahren nach §13b BauGB. Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,2 ha und umfasst die Flurstücken 45, 46 und 47, Flur 3, Gemarkung Kastorf.

Sachverhalt

Der § 13b BauGB sieht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren vor.

Planungsziel ist die Festlegung von Wohnbaufläche, um Baurecht für die Errichtung von ca. fünf Eigenheimen zu schaffen.

Der Plangeltungsbereich ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Knorrendorf als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung	Veranschlagung		Keine

im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:	Veranschlagung
---	---	----------------

Anlage/n

1	Geltungsbereich Am Dorfrand Kastorf (öffentlich)
---	--